

## Sitzungsvorlage

Nr. 2024/888

### Beschlussvorlage

<b>Fortsetzung der Bestellung eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege für das Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg</b>
--

Kreisausschuss	26.02.2024	TOP 19
----------------	------------	--------

Kreistag	04.03.2024	TOP 9
----------	------------	-------

#### Beschlussvorschlag:

**Herr Dr. Dirk Wübbenhorst, Gr. Sachau wird vorbehaltlich der Einvernehmenserteilung des Landesamtes für Denkmalpflege gem. § 22 des Nds. Denkmalschutzgesetzes zum ehrenamtlichen Beauftragten des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Bau- und Kunstdenkmalpflege für die Dauer von weiteren vier Jahren vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2028 bestellt.**

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg verfügt im niedersächsischen Vergleich über eine außerordentlich hohe Dichte an Baudenkmalern. Fragen des Denkmalschutzes spielen traditionell eine wichtige Rolle. Herr Dr. Wübbenhorst hat die Funktion des ehrenamtlich Beauftragten für die Bau- und Kunstdenkmalpflege bereits seit dem 01.07.2020 bis zum 30.06.2024 inne. In dieser Funktion hat er sich sehr bewährt und stellt zum einen eine außerordentlich große Stütze der hauptamtlich beim Landkreis tätigen Denkmalpflegerinnen dar, zum anderen hat er durch sein enormes Fachwissen und seine kommunikativen Fähigkeiten eine entscheidende Beratungsfunktion bei den Denkmaleigentümern übernommen.

Dem ehrenamtlichen Denkmalpfleger kommt daher eine wichtige Beratungsfunktion zu. In folgenden Bereichen ist dieser unterstützend tätig:

- Unterstützung der Denkmalpflege in Fragen der Hausforschung,
- Niederschwellige Beratung behördenkritischer Denkmaleigentümer als erste Kontaktaufnahme,
- Erstellung kleinerer Gutachten für besonders erhaltenswerter Bausubstanz zur Akquise von Fördermitteln.

Gem. Ziff 1.1 der Richtlinie zur Durchführung des § 22 des Nds. Denkmalschutzgesetzes (Beauftragte für die Denkmalpflege) sollen nur solche Persönlichkeiten zu Beauftragten bestellt werden, die aufgrund ihrer besonderen Fach- und Ortskenntnis in der Lage sind, die in Nummer 2 der in der genannten Richtlinie aufgeführten Aufgaben zu erfüllen. Jedoch können diese Personen gem. Ziff. 1.4 der Richtlinie nur für vier Jahre bestellt werden, so dass eine erneute formale Bestellung des Herrn Dr. Wübbenhorst ab 01.07.2024 bis zum 30.06.2028 notwendig ist.

Herr Dr. Dirk Wübbenhorst wohnt in Gr. Sachau und hat sich aufgrund seines nebenberuflichen Interesses an der denkmalpflegerischen Thematik ein umfangreiches Fachwissen angeeignet. Er ist aufgrund zahlreicher Publikationen, die er zum historischen Bauen im Wendland verfasste sowie durch die Erstellung von zahlreichen Hausgutachten als sachkundiger Fachmann anerkannt.

Das Einvernehmen des Landesamtes für Denkmalpflege Lüneburg wird ersucht, sobald der Kreistag der Bestellung zugestimmt hat. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies kurzfristig erlangt wird, da Herr Dr. Wübbenhorst die Tätigkeit ja bereits ausführt und aktuell ebenfalls durch das Landesamt bestellt wurde.

#### Klimawirkung:

Die Stabstelle Klimaschutz und Mobilität hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Neben einer Aufwandsentschädigung des Landes in Höhe von monatlich 110,00 € erhält der Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg einen Betrag von monatlich 100,00 €. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung des FD 63 bereits berücksichtigt.

gez. D. Schulz